



Zahl: 004-1/2013/25

Kematen, 6. September 2013

NIEDERSCHRIFT

über die am 06.08.2013 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
26. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
Vbgm. Klaus Gritsch
GV Mag. Armin Partl
GR Sarah Brumen (Ersatz GV Lerchner)
GR Mag. Gabriele Fraidl
GR Ruth Köck (Ersatz GR Andreas Partl)
GR Franz Hörtnagl
GR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GR Prof. Dr. Christian Markl
GR Regina Plunser
GR Bernd Raitmair
GR Ing. Franz Sailer
GR Walter Sattler (Ersatz GV Michael)
GR Markus Vorhofer (Ersatz GR Lerchner)
GR Hugo Weger (bis TO-Punkt 25 anwesend)

Entschuldigt: GV Gerhard Lerchner
GV Elmar Michael
GR Annita Lerchner
GR Andreas Partl

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten
3. Bericht des Bürgermeisters

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für eine Teilfläche der GstNr. 2520/1, KG Kematen, von derzeit Freiland in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011
5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/10, KG Kematen (213 m²), an René Hilden gemäß vorliegendem Kaufvertrag
6. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/15, KG Kematen (235 m²), an Anna Thaler und Manuel Simeoni gemäß vorliegendem Kaufvertrag
7. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/9, KG Kematen (217 m²), an Martina Vravecic und Marco Lang gemäß vorliegendem Kaufvertrag
8. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/8, KG Kematen (217 m²), an Katharina Nagl und Andreas Naschberger gemäß vorliegendem Kaufvertrag
9. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/13, KG Kematen (240 m²), an Maria Spiegl und Markus Ruetz gemäß vorliegendem Kaufvertrag
10. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/7, KG Kematen (217 m²), an Martina Moser und Stefan Wiedenhofer gemäß vorliegendem Kaufvertrag
11. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/12, KG Kematen (240 m²), an Dusan Davicevic gemäß vorliegendem Kaufvertrag
12. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/4, KG Kematen (264 m²), an Bernadette Mathies und Mag. Markus Mathies gemäß vorliegendem Kaufvertrag
13. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/11, KG Kematen (253 m²), an Sarina Falkner und Bernhard Falkner gemäß vorliegendem Kaufvertrag

14. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/14, KG Kematen (240 m²), an Sabine Werth gemäß vorliegendem Kaufvertrag
15. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für das GstNr. 2448, KG Kematen, von derzeit Kerngebiet in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011
16. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2577 im Ausmaß von 5000 m² (Eigentümer Walter Segat) gemäß Planurkunde DI Hubert Wild, GZl. 2698/13
17. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 500.000,00 (Grundankauf Segat)
18. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 300.000,00 (Wasserversorgung)
19. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Privatkanals „Ripfl“ in das Ortskanalsystem
20. Beratung und Beschlussfassung über die Erfüllung der bescheidmäßigen Auflagen für die Übernahme des Privatkanals „Pulverrauthweg-Mühlbachweg“
21. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Kematen
22. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Hochdruckreinigers für die Freiwillige Feuerwehr Kematen
23. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Volksschuldaches
24. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des hochwürdigen Herrn Pfarrers Dr. Dariusz Hrynyszyn betreffend teilweiser Übernahme der Kosten für die Restaurierung des Kirchengestühls
25. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Installationsarbeiten hinsichtlich der Sanierung des alten Hochbehälters
26. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Hochwasserschutzmaßnahmen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung für den Ortsteil Afling

27. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien des Wohnungsausschusses für Wohnungsvergaben in der Gemeinde Kematen
28. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Kematen
29. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Univ.-Prof. Horst Schreiber gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2013 mit der Erstellung eines Gutachtens zum Thema „Nationalsozialismus in Kematen“
30. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste, die Zuhörer und die Mitglieder des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR Sarah Brumen wird vom Bürgermeister angelobt.

2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

- **Familien- u. Schulausschuss**

Obfrau GR Mag. Fraidl bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass am 05.08.2013 die Hearings für die Besetzung einer Assistenzstelle im Hort stattgefunden haben.

- **Landwirtschaftsausschuss**

GR Weger fragt an, womit er bei der letzten Landwirtschaftsausschusssitzung die Herren Feichtner und Norz beleidigt habe.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies im Ausschuss geklärt wird.

GR Weger zitiert ausschnittsweise seine Wortmeldungen von der oben angeführten Landwirtschaftsausschusssitzung. Ausschnittsweise wird GR Weger auf seine Aussagen gegenüber dem Bürgermeister wie folgt zitiert: „Du bist ein Kopfstoßer, und du bist ein prominenter Kopfstoßer, möchte ich dazu sagen. Und ich muss dazu noch etwas sagen, die Qualitäten hast du mit Kopfstoßen gemacht. In der Presse hast du Kopfstoßen groß geschrieben.“

- **Sozialausschuss**

Obmann GR Mag. Partl informiert die Anwesenden, dass Arbeitssitzungen des Sozialausschusses gemeinsam mit den Vertretern des Sozial- und Gesundheitsprengels an der Melach und des Wohn- und Pflegeheimes Unterperfuss am 19. und 26.09.2013 zum Thema „betreutes Wohnen“ stattfinden.

- **Überprüfungsausschuss**

Obmann GR Prof. Dr. Markl berichtet von der unangemeldeten Kassenüberprüfung am 14.06.2013. Die Überprüfung der Gemeindegebarung und der E-Werk-Kassa ergaben keine Beanstandungen.

- **Umwelt- und Verkehrsausschuss**

Obmann Vbgm. Gritsch bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass der Verkehrsausschuss drei Anträgen auf Einbahnregelung auf Grund der zu erwartenden Folgewirkungen nicht näher getreten ist.

Für einen Schutzweg im Bereich „Bierwirt“ wurde vom Land die Vermessung der Grundflächen in diesen Bereich beauftragt.

Auf Anfrage von GR Sattler berichtet Vbgm. Gritsch, dass in der Ferienzeit nunmehr wieder vermehrt Fahrzeuge von Seefeld kommend über den Melachweg in Richtung Brenner fahren. Um eine Entlastung des Melachweges zu erwirken, wurde vom Baubezirksamt die Aufstellung einer Hinweistafel „Brenner“ bei Martinsbühel zugesagt, damit der mautfreie Transitverkehr die Landesstraße Richtung Kranebitten wählt.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Vermessung Kreuzung Messerschmitweg**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der Kreuzung Messerschmitweg die Grundgrenzen vermessen wurden und es sich dabei herausgestellt hat, dass ca. 14 m² der Liegenschaft Messerschmitweg 2 als Verkehrsfläche in Anspruch genommen werden. Ein Lösungsvorschlag soll im Bauausschuss ausgearbeitet werden.

- **Intranet für Gemeinderäte**

Mit Serienbrief vom 4. April 2013 wurden den Gemeinderäten die Internetadresse und ihre persönlichen Zugangsdaten für das Intranet der Gemeinde Kematen postalisch zugestellt. Mit E-Mail vom 10. April 2013 wurden die Gemeinderäte über die Erforderlichkeit der persönlichen Aktivierung der automatischen Benachrichtigung informiert. Eine neuerliche Information der Gemeinderäte über die Notwendigkeit der persönlichen Aktivierung der automatischen Benachrichtigung erfolgte am 13.06.2013.

- **Tirolprojekt 2013 der vierten Volksschulklassen**

Die Kinder der vierten Volksschulklassen bedanken sich für die großzügige Unterstützung ihres Tirolprojektes.

- **Kündigung Mietvertrag KCI**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma KCI Austria GmbH den bestehenden Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Betriebsgebäude Messerschmitweg 32 mit 31.12.2013 gekündigt hat.

- **Beschwerdeschreiben betreffend Freizeitfläche am Mitterweg**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Beschwerdeschreiben von Herrn Rudolf Ostermann hinsichtlich Fußbälle, die auf sein Grundstück geschossen bzw. geworfen werden, zur Kenntnis.

- **Talschaftsvertrag Kraftwerk Sellrain-Silz**

Der Bürgermeister informiert über den Abschluss der Verhandlungen in Sachen Talschaftsvertrag Kraftwerk Sellrain-Silz. Die Entschädigung konnte von derzeit rd. € 4.400 auf rd. € 19.000 aufgebessert werden. Der neue Vertrag wird dem Gemeinderat voraussichtlich in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- **Nassmüllplatz**

Auf schriftliche Anfrage von GV Michael berichtet der Bürgermeister, dass es sich auf Grund einer Begehung des Nassmüllplatzes durch einen Mitarbeiter der Umweltschutzabteilung der BH Innsbruck herausgestellt hat, dass es sich hierbei um einen nicht genehmigten Tatbestand handelt. Der Bürgermeister hat sofort die Schließung des Nassmüllplatzes und die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes veranlasst.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für eine Teilfläche der GstNr. 2520/1, KG Kematen, von derzeit Freiland in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011

GR Regina Plunser verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den von Raumplaner DI Egg ausgearbeiteten Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der GstNr. 2520/1, KG Kematen, zur Kenntnis und stellt den Antrag die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für eine Teilfläche der GstNr. 2520/1, KG Kematen, von derzeit Freiland in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/10, KG Kematen (213 m²), an René Hilden gemäß vorliegendem Kaufvertrag

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Kaufvertrag betreffend der angeführten Grundfläche im Bereich der Doppelhausanlage „Ripflgründe“ zur Kenntnis und stellt den Antrag, die angeführte Grundfläche gemäß vorliegendem Kaufvertrag an René Hilden zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/15, KG Kematen (235 m²), an Anna Thaler und Manuel Simeoni gemäß vorliegendem Kaufvertrag

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Kaufvertrag betreffend der angeführten Grundfläche im Bereich der Doppelhausanlage „Ripflgründe“ zur Kenntnis und stellt den Antrag, die angeführte Grundfläche gemäß vorliegendem Kaufvertrag an Anna Thaler und Manuel Simeoni zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/9, KG Kematen (217 m²), an Martina Vracevic und Marco Lang gemäß vorliegendem Kaufvertrag

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Kaufvertrag betreffend der angeführten Grundfläche im Bereich der Doppelhausanlage „Ripflgründe“ zur Kenntnis und stellt den Antrag, die angeführte Grundfläche gemäß vorliegendem Kaufvertrag an Martina Vracevic und Marco Lang zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/8, KG Kematen (217 m²), an Katharina Nagl und Andreas Naschberger gemäß vorliegendem Kaufvertrag

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Kaufvertrag betreffend der angeführten Grundfläche im Bereich der Doppelhausanlage „Ripflgründe“ zur Kenntnis und stellt den Antrag, die angeführte Grundfläche gemäß vorliegendem Kaufvertrag an Katharina Nagl und Andreas Nachberger zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/13, KG Kematen (240 m²), an Maria Spiegl und Markus Ruetz gemäß vorliegendem Kaufvertrag

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Kaufvertrag betreffend der angeführten Grundfläche im Bereich der Doppelhausanlage „Ripflgründe“ zur Kenntnis und stellt den Antrag, die angeführte Grundfläche gemäß vorliegendem Kaufvertrag an Maria Spiegl und Markus Ruetz zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/7, KG Kematen (217 m²), an Martina Moser und Stefan Wiedenhofer gemäß vorliegendem Kaufvertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass Martina Moser und Stefan Wiedenhofer vom Kauf der angeführten Grundfläche zurückgetreten sind und der Wohnungsausschuss sich dafür ausgesprochen hat, das Grundstück Nr. 2520/7 an Verena Herbst und Andreas Herbst zu verkaufen.

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Kaufvertrag betreffend der angeführten Grundfläche im Bereich der Doppelhausanlage „Ripflgründe“ zur Kenntnis und stellt den Antrag, die angeführte Grundfläche gemäß vorliegendem Kaufvertrag an Verena Herbst und Andreas Herbst zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/12, KG Kematen (240 m²), an Dusan Dvicevic gemäß vorliegendem Kaufvertrag

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Kaufvertrag betreffend der angeführten Grundfläche im Bereich der Doppelhausanlage „Ripflgründe“ zur Kenntnis und stellt den Antrag, die angeführte Grundfläche gemäß vorliegendem Kaufvertrag an Dusan Davicevi zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/4, KG Kematen (264 m²), an Bernadette Mathies und Mag. Markus Mathies gemäß vorliegendem Kaufvertrag

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Kaufvertrag betreffend der angeführten Grundfläche im Bereich der Doppelhausanlage „Ripflgründe“ zur Kenntnis und stellt den Antrag, die angeführte Grundfläche gemäß vorliegendem Kaufvertrag an Bernadette Mathies und Mag. Markus Mathies zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/11, KG Kematen (253 m²), an Sarina Falkner und Bernhard Falkner gemäß vorliegendem Kaufvertrag

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Kaufvertrag betreffend der angeführten Grundfläche im Bereich der Doppelhausanlage „Ripflgründe“ zur Kenntnis und stellt den Antrag, die angeführte Grundfläche gemäß vorliegendem Kaufvertrag an Sarina Falkner und Bernhard Falkner zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des im Eigentum der Gemeinde Kematen stehenden Grundstücks Nr. 2520/14, KG Kematen (240 m²), an Sabine Werth gemäß vorliegendem Kaufvertrag

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Kaufvertrag betreffend der angeführten Grundfläche im Bereich der Doppelhausanlage „Ripflgründe“ zur Kenntnis und stellt den Antrag, die angeführte Grundfläche gemäß vorliegendem Kaufvertrag an Sabine Werth zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

15. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für das GstNr. 2448, KG Kematen, von derzeit Kerngebiet in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die von Raumplaner DI Egg ausgearbeitete Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Teilbereich der Gp. 2448, KG Kematen, zur Kenntnis. Hier erfolgte eine Umwidmung vom derzeitigen Kerngebiet in Landwirtschaftliches Mischgebiet damit ein Stallgebäude auf dieser Teilfläche errichtet werden kann.

Der Bürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für einen Teilbereich des GstNr. 2448, KG Kematen, von derzeit Kerngebiet in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2577 im Ausmaß von 5000 m² (Eigentümer Walter Segat) gemäß Planurkunde DI Hubert Wild, GZI. 2698/13

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Optionsvertrag betreffend des GstNr. 2577 von Grundeigentümer nicht unterfertigt wurde und nunmehr 4000 – 4500 m² zur Disposition stehen. Der Bürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, weiterhin die Vollmacht des Gemeinderates zur Verhandlungsführung zu erhalten, um den Grundankauf im Ausmaß von 4000 – 4500 m² zu tätigen.

Beschluss: einstimmig

17. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 500.000,00 (Grundankauf Segat)

AL Matthias Bachmann bringt den Anwesenden die Ausschreibung betreffend der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 500.000,00 zur Finanzierung des Grundankaufes Segat zur Kenntnis und schlägt vor, die Darlehensaufnahme bei der Tiroler Sparkasse mit einer Laufzeit von 10 Jahren, einem Aufschlag von 0,71 auf den 6-Monats-Euribor bei kostenloser vorzeitiger Tilgung aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 500.000,00 bei der Tiroler Sparkasse mit einer Laufzeit von 10 Jahren, einem Aufschlag von 0,71 auf den 6-Monats-Euribor bei kostenloser vorzeitiger Tilgung aufzunehmen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Sattler)

18. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 300.000,00 (Wasserversorgung)

AL Matthias Bachmann bringt den Anwesenden die Ausschreibung betreffend der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 300.000,00 für die Wasserversorgung zur Kenntnis und schlägt vor, die Darlehensaufnahme bei der Tiroler Sparkasse mit einer Laufzeit von 10 Jahren, einem Aufschlag von 0,71 auf den 6-Monats-Euribor bei kostenloser vorzeitiger Tilgung aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 300.000,00 bei der Tiroler Sparkasse mit einer Laufzeit von 10 Jahren, einem Aufschlag von 0,71 auf den 6-Monats-Euribor bei kostenloser vorzeitiger Tilgung aufzunehmen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Sattler)

19. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Privatkanals „Ripfl“ in das Ortskanalsystem

GR Regina Plunser verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die Historie bezüglich des Privatkanals „Ripfel“ zur Kenntnis. GR Hörtnagl und GR Sattler sind der Meinung, dass diese Angelegenheit im Bauausschuss vorbesprochen werden soll. GR Weger ist der Meinung, dass die Entsorgung des gegenständlichen Bereiches über einen neuen Kanalstrang im öffentlichen Weg zur Dorfstraße erfolgen soll. Der Bürgermeister ist der Meinung eine pauschale Abgeltung in der Höhe von € 4.000 – 5.000 zu gewähren und stellt nach einer Debatte den Antrag, diesen Privatkanal gemäß vorliegenden Planunterlagen in das Ortskanalsystem zu übernehmen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Weger)

Der Bürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag für die Übernahme des Privatkanals in das Ortskanalsystem eine pauschale Abgeltung von € 4.000 zu gewähren.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Sattler, GR Weger)

20. Beratung und Beschlussfassung über die Erfüllung der bescheidmäßigen Auflagen für die Übernahme des Privatkanals „Pulverrauthweg-Mühlbachweg“

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Projekt für die Erfüllung der Bescheidmäßigen Auflagen zur Übernahme des Privatkanals „Pulverrauthweg-Mühlbachweg“ zur Kenntnis und stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, die Sanierung des Privatkanales und Übernahme in das öffentliche Kanalsystem gemäß den vom Ingenieurbüro Eberl ausgearbeiteten Projekt zu beschließen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Weger), 1 Enthaltung (GR Sattler)

21. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Kematen

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die von der Firma GemNova DienstleistungsGmbH ausgearbeitete Vergabeempfehlung zur Kenntnis, aus der die Firma Rosenbauer als Billigst- und Bestbieter mit einem Gesamtpreis von € 217.689,60 inkl. MWSt. hervorgeht. Im Vergabeverfahren wurden drei Angebote abgegeben, wobei die weiteren Bieter die Firma Walser und die Firma Gimaex waren. Auf Anfrage von GR Hörtnagl betreffend der Korrespondenz im Vergabeverfahren wird von GR Mag. Fraidl nachfolgendes Schreiben der Firma GemNova DienstleistungsGmbH verlesen:

Vergabeverfahren: Löschfahrzeug FF Kematen

Sehr geehrte Herr Bgm. Dipl. Ing. (FH) Häusler, lieber Rudl!

Erst einmal möchte ich mich bedanken, dass wir das Vergabeverfahren für das Löschfahrzeug der FF Kematen durchführen durften und ich hoffe, dass die Gemeinde Kematen i. T. mit unserer Leistung zufrieden war.

Im Sinne eines offenen Feedbacks möchte ich doch noch gerne einige Dinge anmerken, die mir im Zuge dieses Verfahrens aufgefallen sind.

Grundsätzlich muss man das Vorgehen der Gemeinde loben, denn wir wissen aus Erfahrung, dass es derzeit noch nicht üblich ist, Feuerwehrfahrzeuge auszuschreiben. D.h. die Gemeinde hat damit gezeigt, dass sie gewillt ist, einen offenen und fairen Wettbewerb zuzulassen.

Das Vergaberecht bietet dem Auftraggeber die Möglichkeit, jenes Produkt auszuschreiben, welches er will mit der Einschränkung, dass es niemanden diskriminieren darf und dass es allen möglichen Marktteilnehmern zugänglich sein muss und möglich sein muss, sich an einer Ausschreibung zu beteiligen. Diese Vorgaben haben wir in der Zusammenarbeit mit der FF und der Gemeinde bestens gelöst. Dass dem so ist, zeigt ja auch die Tatsache, dass wir drei Angebote erhalten haben und zusätzlich eine Absage eines Herstellers, der auf Grund von zeitlichen Ressourcen leider nicht teilnehmen konnte. Da der Markt an Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen sehr klein ist, können wir auf jeden Fall davon ausgehen, dass weit mehr als 50 % der potenziellen Lieferanten sich am Vergabeverfahren beteiligt haben.

Weiters können wir anführen, dass es keinerlei Einsprüche gegeben hat. Die Rückfragen wurden von uns beantwortet und die Hersteller haben gegen das Verfahren oder dessen Inhalte keinen Einspruch eingelegt, was beweist, dass die Vorgaben für alle fair waren. Durch das Vergabeverfahren konnten wir schlussendlich einen sehr guten Preis für das Fahrzeug erzielen. Vergleichbare Fahrzeuge sind im Schnitt deutlich teurer als jenes der Gemeinde Kematen.

Umso unverständlicher war für mich die Vorgehensweise eines Gemeindevandats, der versucht hat, das Verfahren zu beeinflussen. Diese Vorgehensweise, dass potenzielle Lieferanten angeschrieben werden und quasi aufgefordert werden, gegen das Verfahren beim UVS Einspruch zu erheben ist einzigartig. Wir haben auch einige Zeit darauf verwendet nach ähnlichen Fällen zu suchen. Leider gibt es keinen vergleichbaren Fall, dass ein Mandatar trotz Gemeinderatsbeschluss gegen die Interessen der Gemeinde agiert.

Diese Vorgehensweise hat zu großen Irritationen und Verunsicherungen auf Seiten der Lieferanten geführt und hat das vorhin beschriebene mehr als positive Ergebnis, kurzzeitig zum Wanken gebracht. Der eine oder andere sah darin die Chance, etwas in seine Richtung zu lenken, auch im Wissen, dass er die Konditionen des Mitbewerbers nicht halten kann. Hätte diese Vorgehensweise Früchte getragen, hätte es dazu führen können, dass das Fahrzeug um bis zu 30 % teurer hätte werden können. Durch unsere bedachte Vorgehensweise und Reaktion auf diese Anschuldigungen konnten wir dies verhindern und für die Gemeinde Kematen das beste Ergebnis erzielen.

Wir bitten jedoch für die Zukunft, dass so etwas nicht wieder passiert, führt es doch neben dieser oben beschriebenen Versicherung und der Gefahr, schlussendlich teurer zu kaufen, auch dazu, dass auf allen Seiten erhebliche Mehrkosten entstehen, die wir auf Dauer nicht schlucken werden können. Eine Einflussnahme auf ein Vergabeverfahren ist zudem rechtlich nicht zulässig, eine Kommunikation eines Bieters mit jemandem, der nicht „Ausschreibende Stelle“ ist, ist ebenso nicht zulässig und könnte zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Also alle Themen, die mehr als kontraproduktiv sind und sicherlich nicht im Sinne der Gemeinde Kematen – Transparenz und Sparsamkeit – stehen.

Ich bitte Dich, diese Emotionalität zu entschuldigen, aber wir als GemNova verfolgen ein Ziel: den Tiroler Gemeinden Zeit und Geld zu sparen und sie bei vergaberechtlichen Fragestellungen zu unterstützen. Den Vorwurf, dass wir nicht objektiv ausschreiben, müssen wir in diesem Zusammenhang entschieden zurückweisen und wir behalten uns natürlich alle Schritte vor, sollte dieser weiterhin verbreitet werden. Trotzdem freuen wir uns, wenn wir weiterhin für die Gemeinde Kematen tätig werden dürfen. Ich denke, dass es noch zahlreiche Projekte geben kann, bei denen wir unsere Leistungen zum Vorteil der Gemeinde einbringen können.

Beste Grüße!

*Alois Rathgeb
Geschäftsführer*

Auf Antrag von GR Hörtnagl folgt eine ca. 5 minütige Sitzungsunterbrechung.

GR HR Mag. Jordan ist der Meinung, dass dem im o.a. Schreiben der Firma GemNova DienstleistungsGmbH angeführten Gemeindevorstand die Gelegenheit zur Stellungnahme im Gemeinderat gegeben werden soll.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass sämtliche Vorgänge schriftlich dokumentiert und die im Vorfeld geäußerten Kritikpunkte durch Expertengutachten entkräftet wurden.

Zum Ankauf des Löschfahrzeuges sieht GR HR Mag. Jordan alle Vorgaben erfüllt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Kematen bei der Firma Rosenbauer gemäß Vergabeempfehlung der Firma GemNova DienstleistungsGmbH zu einem Angebotspreis von € 217.689,60 inkl. MWSt. zu tätigen.

Beschluss: einstimmig

22.Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Hochdruckreinigers für die Freiwillige Feuerwehr Kematen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ankauf eines Hochdruckreinigers für die Freiwillige Feuerwehr beim Billigstbieter, der Firma Steinpeiss, zu einem Angebotspreis von € 3.180,00 inkl. MWSt. sowie die Installation einer Abgasklappe durch die Firma Widauer zu einem Angebotspreis von € 433,44 inkl. MWSt. zu bewilligen.

Beschluss: einstimmig

Da die o.a. Anschaffungen nicht im Budget vorgesehen sind, ersucht der Bürgermeister die Überschreitungen zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres.

Beschluss: einstimmig

23.Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Volksschuldaches

Der Bürgermeister berichtet den Anwesenden, dass in Zuge der Installation der Lüftungsanlage zu Tage getreten ist, dass am Dach der Volksschule keine Absturzsicherung vorhanden und das Dach sanierungsbedürftig ist. Im Zuge der Arbeiten hat der Bürgermeister die Installation der Absturzsicherung mit Kosten von € 6.000,00 exkl. MWSt. und die Dachsanierung mit Kosten von € 5.000,00 exkl. MWSt. bei der Firma Carl Günther GmbH beauftragt und ersucht den Gemeinderat um nachträgliche Bewilligung.

Beschluss: einstimmig

24. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des hochwürdigen Herrn Pfarrers Dr. Dariusz Hrynyszyn betreffend teilweiser Übernahme der Kosten für die Restaurierung des Kirchengestühls

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass im Budget der Gemeinde für die Restaurierung des Kirchengestühls € 35.000,00 vorgesehen sind und nunmehr die Gesamtkosten € 90.000,00 ausmachen. Der hochwürdige Herr Pfarrer hat nunmehr um Kostenübernahme von € 45.000,00 angesucht.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, einer teilweisen Kostenübernahme von 50 % der Gesamtkosten, jedoch höchstens eine Kostenbeteiligung von € 45.000,00 für die Sanierung des Kirchengestühls zu bewilligen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Weger), 4 Enthaltungen (GR Sattler, GR Hörtnagl, GR Raitmair, GR Prof. Dr. Markl)

25. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Installationsarbeiten hinsichtlich der Sanierung des alten Hochbehälters

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderat, wie in der letzten Sitzung beschlossen, die vom Ingenieurbüro Kirchebner eingeholten Angebote der Firma Meischberger & Nagl, sowie der Firma Kapferer zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Auftragsvergabe der Installationsarbeiten für die Sanierung des alten Hochbehälters bei der Firma Meischberger & Nagl zu einem Angebotspreis von € 8.320,29 exkl. MWSt. zu tätigen.

Beschluss: einstimmig

26. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Hochwasserschutzmaßnahmen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung für den Ortsteil Afling

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das von Ingenieurbüro Illmer ausgearbeitete Projekt hinsichtlich der Oberflächenentwässerung im Bereich Afling zur Kenntnis. Auf Grundlage dieses Projektes und einer neuerlichen Begehung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung konnte die Zuständigkeit der Wildbach- und Lawinenverbauung erreicht werden. Mit einer Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen ist nach erfolgter Beantragung innerhalb von 5 bis 10 Jahren zu rechnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beantragung von Hochwasserschutzmaßnahmen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung für den Ortsteil Afling zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

27. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien des Wohnungsausschusses für Wohnungsvergaben in der Gemeinde Kematen

Nach einer ausführlichen Debatte hinsichtlich der Zuständigkeit in Wohnungsvergaben bringt GR Mag. Fraidl den Anwesenden die vom Wohnungsausschuss ausgearbeiteten Wohnungsvergaberichtlinien zur Kenntnis:

Wohnungsvergaberichtlinien Kematen

Grundsätze und Anwendungsbereich

Die Richtlinie findet auf alle wohnbaugeförderten Eigentums- und Mietwohnungen in Kematen Anwendung, für die die Gemeinde ein Vergaberecht hat. Die Vergabe hat nach objektiven (Punktesystem) und sozialen Gesichtspunkten zu erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer Wohnung durch die Gemeinde Kematen besteht nicht.

Empfehlungen für die Wohnungsvergabe werden vom Wohnungsausschuss ausgearbeitet. Bei Einstimmigkeit hat der Bürgermeister das Recht, die Vergabe freizugeben. Der Wohnungsausschussvorsitzende berichtet dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung unter dem Punkt "Personelles" (Ausschluss der Öffentlichkeit) über die Vergaben. Bei Mehrstimmigkeit entscheidet der Gemeinderat.

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular der Gemeinde Kematen zu verwenden.

Voraussetzung für die Vergabe

Die Gemeinde Kematen ermittelt nach Maßgabe des Punktesystems für jeden Wohnungswerber die Punkteanzahl und Reihung.

Voraussetzungen sind:

1. Volljährigkeit
2. Förderungswürdigkeit nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen
3. Eigentum kann nur von österreichischen oder EU-zugehörigen Staatsbürgern erworben werden (Grundverkehr). Mietkauf kann ebenfalls nur von österreichischen oder EU-zugehörigen Staatsbürgern erworben werden, für alle anderen Staatsangehörigen bleibt Mietkauf weiterhin Miete.
4. Wohnungswerber müssen zum Bewerbungszeitpunkt mindestens 5 Jahre mit Hauptwohnsitz in Kematen gemeldet oder zumindest seit 5 Jahren bei einem in Kematen angesiedelten Betrieb beschäftigt sein. Davon kann abgesehen werden, wenn der Wohnungswerber aus

beruflichen oder privaten Gründen derzeit nicht in Kematen wohnhaft ist, aber vor seiner Übersiedlung mindestens 5 Jahre in Kematen gelebt hat.

5. Wohnungswerber dürfen nicht bereits Eigentümer oder Verfügungsberechtigte über eine Eigentumswohnung oder ein Haus sein. Wenn familienpolitische, alters- oder gesundheitsbedingte Gründe für einen Wohnungswechsel sprechen, so ist das Eigentum bzw. das Verfügungsrecht an der bisherigen Wohnung aufzugeben.
6. Die Einkommensobergrenzen nach dem Wohnbauförderungsgesetz dürfen nicht überschritten werden. Die entsprechende Prüfung erfolgt durch den Bauträger bzw. die Abteilung für Wohnbauförderung des Landes Tirol.
7. Wenn bei Wohnungsvergaben Bewerber die gleiche Punkteanzahl aufweisen, wird eine Reihung nach dem Datum des Wohnungsansuchens vorgenommen.

Ausschluss von der Vergabe

1. Ein Rücktritt nach einer Wohnungszuweisung kann nur mit besonderer Begründung erfolgen (Auslandsaufenthalt, noch nicht abgeschlossene Ausbildung, aktuell fehlende Finanzkraft etc.), bei zweimaliger Absage erfolgt eine Vergabesperre für ein Jahr.
2. Personen, die die Durchführung eines Lokalaugenscheines zur Erhebung der Wohnverhältnisse verweigern, werden von der Vergabe ausgeschlossen.
3. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, deren bisheriges Verhalten in einer Hausgemeinschaft die Zuweisung einer Wohnung für die neue Hausgemeinschaft nicht zumutbar erscheinen lassen.
4. Tiere, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung und/oder Gefährdung der Hausgemeinschaft führen können oder deren Haltung zu einer übermäßigen Abnutzung der Wohnung und/oder Wohnanlage führen, sind ein Ausschlussgrund.

Besondere Kriterien für den Nachweis des Wohnbedarfes

1. Derzeitige Wohnsituation (Wohnungslosigkeit, Missverhältnis Familiengröße zur Nutzfläche, Wohnqualität)
2. Haushaltsgröße (Familienstand, Anzahl der Personen im Haushalt, Kinder im gemeinsamen Haushalt, Alter und der Kinder)
3. Sonstige dringende Bedürftigkeit (körperliches Gebrechen, Pflegefall in der Familie, dringender sozialer Notfall, Krankheit)
4. Haustiere
5. In besonders gelagerten Fällen kann im öffentlichen Interesse, aus rechtlichen, sozialen oder sonstigen wichtigen Gründen von den Vergaberichtlinien oder einzelnen Bestimmungen ausnahmsweise durch einen Gemeinderatsbeschluss abgegangen werden.

Punktesystem

Kematenbezug		Familienstand/ Personenzahl		pro Kind	
über 5 Jahre durchgehend wohnhaft oder Arbeitsstelle	5	Partner	8	-12	10

		Partner + Kinder	12	-18	5
		ohne Partner + Kinder	10	-22	3
Bonus, wenn über 18 Jahre durchgehend	10	ohne Partner + ohne Kinder	4	StudentIn (-26)	3

aktuelle Wohnsituation		Immobilienbesitz		Warteliste		nachweisliche soziale Ausnahmesituation	
Hausstandsgründung	7	ja, verwertbar	-5	1 Jahr	1	2 Mitgliedern des WOAS nachzuweisen	max. 15
Eigentumswohnung - zu klein/groß	9	ja, nicht verwertbar (Schulden, Wohnrecht)	0	2 Jahre	2		
Mietwohnung - zu klein/groß	9			>= 3 Jahre	3		

Datenschutz

Der Wohnungswerber stimmt der automationsunterstützten Datenverarbeitung der von ihm zur Verfügung gestellten Daten zu und gibt darüber hinaus die Zustimmung zur Weiterleitung der Daten an den Bauträger bzw. an das Amt der Tiroler Landesregierung im Falle der geplanten Zuweisung einer geförderten Wohnung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche oder unvollständige Angaben ein Ausscheiden aus der Wohnungswerberliste erwirken. Ich bin mir klar, dass diese Angaben von Seiten der Gemeinde Kematen überprüft werden. Weiters erkläre ich verbindlich, die Wohnung für den eigenen Wohnbedarf zu verwenden.

Kematen, _____

Unterschrift des/r Wohnungswerbers/in

Der Bürgermeister erläutert zur Thematik „Zuständigkeit“, dass der Wohnungs-ausschuss oftmals dringende Wohnungsvergaben vorzuschlagen hat und deshalb die Kompetenz für Wohnungsvergaben auf Grund einer effizienten und flexiblen Arbeit im Wohnungsausschuss dem Bürgermeister zufallen sollte.

Nach einer eingehenden Diskussion erkennt der Gemeinderat die grundsätzliche Bedeutung von Wohnraumschaffung im Sinne des § 30 TGO 2001 an. Im Sinne der Effizienz stellt der

Bürgermeister den Antrag, die Wohnungsvergaben in den Kompetenzbereich des Bürgermeisters zu geben. Gleichzeitig stellt der Bürgermeister den Antrag, GR Raitmair in den Wohnungsausschuss zu kooptieren und die o.a. Wohnungsvergaberichtlinien zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

28. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Kematen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die ausgearbeiteten Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Kematen zur Kenntnis.

Gemeinde Kematen in Tirol Gemeindevorstand

Geschäftsordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol – sowie in seinem Entscheidungsbereich – der Bürgermeister erlassen aufgrund des §31, §47 der Tiroler Gemeindeordnung nachstehende

G e s c h ä f t s o r d n u n g

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol überträgt dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung, der Bürgermeister überträgt dem Gemeindevorstand das Recht der Stellungnahme in den folgenden Angelegenheiten, insoweit, als diese Angelegenheiten nicht nach der TGO oder nach anderen Gesetzen einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen oder nicht durch Gesetz ausdrücklich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zugewiesen sind:

1. Die Bewilligung von Überschreitungen oder Änderungen der Zweckwidmung der Ausgabenansätze des Haushaltsplanes bis zu einem Betrag von € 20.000,-- je Ansatz,

insgesamt jedoch im Gesamtbetrag von höchstens 10 % der im ordentlichen Haushalt vorgesehenen Ausgaben.

2. Die Bewilligung der Veräußerung von Vermögensbestandteilen bis zu einem Wert von € 50.000,-- im Einzelfall, jedoch im Bedarfsfall nur einmal jährlich.
3. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des festgesetzten Haushaltsplanes bis zu einem Betrag von **€ 25.000,--** im Einzelfall bzw. bis zum dreifachen Jahreswert in dieser Höhe bei wiederkehrenden Leistungen.
4. Die Bewilligung von Zahlungserleichterungen und von teilweisem oder gänzlichem Erlass von Zahlungen bis zu einem Betrag von € 2.000,-- im Einzelfall, soweit es sich nicht um öffentliche – rechtliche Abgaben handelt.
5. Die Abgabe von Stellungnahmen, Äußerungen und Erklärungen in Verfahren, in denen der Gemeindeverband die Stellung als Partei oder Beteiligter hat oder anzuhören ist.
6. Die Entscheidung in Personalangelegenheiten. Die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt, **jedoch mit einer Dauer von einem Jahr befristet ist. Zu einer solchen, dringenden Personalentscheidungen, wird von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion jeweils ein Vertreter zur Gemeindevorstandssitzung nachweislich geladen. Alle personellen Maßnahmen, welche ein Jahr übersteigen und einen unbefristeten Dienstvertrag begründen, bleiben dem Gemeinderat (TGO 2001, idgF, § 30 lit. h) zugeteilt. Ansonsten** alle dem Gemeinderat zustehenden Befugnisse in den dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten von Bediensteten, die zur Gemeinde Kematen in Tirol in einem privat- oder öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis stehen.

II.

Der Bürgermeister legt Anträge, die € 5.000,-- übersteigen, dem jeweiligen Kollegialorgan zur Stellungnahme vor.

III.

In all den vorgenannten dem Gemeindevorstand übertragenen Angelegenheiten besteht gegenüber dem Gemeinderat eine Informationspflicht. Diese wird durch Vorlage des Vorstandsprotokolls an den Gemeinderat – Fraktionsführer – erfüllt.

Zu den diesbezüglichen Beschlüssen besteht die Möglichkeit von Anfragen, und zwar unter dem Tagesordnungspunkt „ vertrauliche Anfragen „ hinsichtlich der Personalangelegenheiten, sowie „ Anfragen an den Bürgermeister „ hinsichtlich der anderen übertragenen Punkte.

IV.

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen, nicht den Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten wird dadurch nicht berührt.

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Nach einer kurzen Debatte zu I. 6. (Personalangelegenheiten) stellt der Bürgermeister den Antrag, die Änderung der o.a. Geschäftsordnung zu beschließen und führt weiter aus, dass bei Behandlung von Personalangelegenheiten im Gemeindevorstand Vertreter aller Fraktionen zur Gemeindevorstandssitzung eingeladen werden.

Beschluss: einstimmig

29. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Univ.-Prof. Horst Schreiber gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2013 mit der Erstellung eines Gutachtens zum Thema „Nationalsozialismus in Kematen“

Der Bürgermeister berichtet den Anwesenden, dass nach drei Zusammenkünften mit Univ.-Prof. Horst Schreiber von ihm gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2013 ein Angebot zur Erstellung eines Gutachtens zum Thema „Nationalsozialismus in Kematen“ gestellt wurde. Die Kosten wurden von Univ.-Prof. Horst Schreiber mit € 25.000,00 zuzüglich € 3.000,00 für Reisekosten genannt.

Der Bürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, Univ.-Prof. Horst Schreiber mit der Stellung des o.a. Gutachtens zu den vorgenannten Kosten zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

Gleichzeitig stellt der Bürgermeister den Antrag, die Kostenüberschreitung zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres.

Beschluss: einstimmig

30.Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Navigationsgeräte - Verkehr am Melachweg**

Auf Anregung von GR Sattler wird der Bürgermeister an den ÖAMTC ein Schreiben dahin gehend fassen, dass der ÖAMTC dafür Sorge trägt, dass die Navigationsgeräte der Fahrzeuge, die von Seefeld in Richtung Brenner fahren, nicht mehr über den Melachweg geleitet werden.

- **Überreichung Ehrenring an Franz Cirolini**

GR Raitmair hätte es als wünschenswert gesehen, wenn bei der Verleihung des Ehrenringes an Franz Cirolini die Bevölkerung eingebunden gewesen bzw. die Feier in einem anderen Rahmen durchgeführt worden wäre.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Verleihung des Ehrenringes auf Wunsch von Franz Cirolini im familiären Rahmen stattgefunden hat.

- **Restaurierung Fresko am Volksschulgebäude**

GR Hörtnagl regt an, das Fresko am Volksschulgebäude zu restaurieren und im Zuge dessen die in diesem Bereich befindliche Regenrinne zu versetzen.

- **Wohnungsvergaben**

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigefügt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 21:30 Uhr geschlossen.

Der Protokollführer:

Matthias Bachmann